



Liebe Eltern!

Für den Besuch von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten, auf Veranstaltungen und Diskotheken hat der Gesetzgeber die bisherigen Zeit- und Altersgrenzen bestätigt. Sie sollen Ihnen als Hilfe und Orientierung dienen.

Für uns sind diese Zeit- und Altersgrenzen verbindlich. Allerdings steht der Schutzgedanke des Jugendschutzgesetz manchmal dem Wunsch Ihres Kindes entgegen, an einer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wenn Sie ihr Kind zu diesen Veranstaltungen begleiten, können Sie die Zeit- und Altersbegrenzungen unserer Veranstaltungen aufheben. Vielleicht haben Sie ja nicht immer Lust, Zeit oder Gelegenheit, ihr Kind selbst zu begleiten -dann können Sie als Eltern eine "erziehungsbeauftragte Person" benennen.

Bitte bedenken Sie vor dem Erteilen eines Erziehungsauftrages:

- die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein!
- sie/er muss reif genug und in der Lage sein, ihrem Kind in der Situation Verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht!
- Auch wenn ihr Kind von einer Erziehungsbeauftragten Person begleitet wird, dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen! Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist die erziehungsbeauftragte Person verantwortlich.

Überzeugen Sie sich, dass die von Ihnen beauftragte Person den verantwortungsvollen Aufgaben der Beaufsichtigung auch gewachsen ist.

Bitte nutzen Sie diesen Vordruck:

Ich _____ (Name) bin **Erziehungsberechtigte /r**

für _____ (Name des Kindes) und wünsche, dass mein

Kind ihre Veranstaltung am _____ (Datum) auch
nach 0:00 Uhr besucht.

Ich benenne für diese Veranstaltung als „erziehungsbeauftragte Person“:

_____ (Name).

Als Anlage füge ich eine Kopie meines Personalausweises bei.

(Datum, Unterschrift des erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung, die Ausweise des Kindes und der erziehungsberechtigten Person und
ihre Ausweiskopie muss bei Verlangen vorzuweisen sein.

Haftungserklärung der erziehungsbeauftragten Person:

Hiermit erklärt

_____ (Name)

_____ (Anschrift)

den verantwortungsvollen Aufgaben der Beaufsichtigung von:

_____ (Name)

am _____ (Datum)

auf dem Summerjam Festival.

Achtung!

Nach der aktuellen Rechtsauffassung des Ordnungsamtes bedeutet Beaufsichtigen
unter anderem auch, dass sich die zu beaufsichtigende Person zu jedem Zeitpunkt des
Veranstaltungsbesuches in unmittelbarer Nähe der Aufsichtsperson aufhält!

Falls bei einer Kontrolle die Aufsichtsperson nicht konkret gezeigt werden kann, gilt dies
bereits als nicht beaufsichtigt! Der/die unterzeichnende Person erklärt weiter, jegliche
Kosten die durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, zu
übernehmen. Insbesondere für den Fall dass durch das Ordnungsamt ein Bußgeld gegen
die Betreiber des Summerjam Festivals verhängt wird, muss dieses von der
Erziehungsbeauftragten Person umgehend und in voller Höhe an die Veranstalter des
Summerjam Festival erstattet werden zzgl. aller Auslagen, Gerichts- sowie Anwaltskosten.

Ort, Datum

(Unterschrift der/des Erziehungsbeauftragte/n)

✉ Alexanderstr. 78, 70182 Stuttgart, Germany - info@summerjam.de

☎ Tel.: +49 - (0)711 - 23 85 00, Fax: +49 - (0)711 - 236 13 11 - www.summerjam.de

Geschäftsführer: Klaus Maack, HRB 723133, Gerichtsstand Stuttgart